Heinrich XIII. Prinz Reuß

Bundesrepublik Deutschland

3. November 2017

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

der Russischen Föderation

119200 Moskau, Russische Föderation

Smolensko-Sennaja Platz, Haus 32/34

Minister für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation

Sergej Wiktorowitsch Lawrow

Sehr geehrter Herr Minister,

am 11. 12.1948 beschloss der Landtag des Landes Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt der Sowjetischen Militäradministration unterstand, das Gesetz über die Enteignung der Fürstenhäuser im Lande Thüringen, das die entschädigungslose Enteignung der Fürsten und ihrer Familienangehörigen vorsah. Ich, Heinrich XIII. Prinz Reuß, bin von dem Gesetz betroffen, da das Land Thüringen unter Berufung auf die Fortgeltung dieses Gesetzes nicht bereit ist, das Vermögen an das Fürstenhaus zurückzugeben.

Zur Klärung der Rechtslage wäre ich Ihnen sehr verbunden für die Unterstützung und Hilfe bei der Beantwortung folgender Fragen:

- 1. War die Sowjetische Militäradministration über die Absicht der Annahme eines Gesetzes zur entschädigungslosen Enteignung der thüringischen Fürstenhäuser informiert worden?
- 2. War der Sowjetischen Militäradministration ein Entwurf des Gesetzes vor seiner Annahme zur Kenntnis gegeben worden? Falls ja, welchen Wortlaut hatte der Gesetzesentwurf?
- 3. War die Sowjetische Militäradministration über die Verabschiedung des Gesetzes vom 11.12.1948 informiert worden?
- 4. Hatte sich die Sowjetische Militäradministration mit dem Vollzug des Gesetzes gegen alle thüringischen Fürstenhäuser einverstanden erklärt?

Herr Minister, bitte nehmen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung Ihnen gegenüber entgegen.